

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

12.09.1963

Geschäftszahl

1628/62

Rechtssatz

Der Ausspruch über die Tat kann keinen Beschwerdepunkt bilden, wenn der Beschwerdeführer in der Berufung nur den Ausspruch über die Strafe bekämpft hat.